Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Medien und Kommunikation**
Verfasser/in	Busse, Anja
Vorlage Nr.	027/2019
Datum	01. April 2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.04.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	02.05.2019	

Betreff:

Änderung der Gebührensatzung über den Weihnachtsmarkt der Stadt Lörrach

Anlagen:

Anlage 1 Gebührensatzung Lörracher Weihnachtsmarkt 2007
Anlage 2 Gebührensatzung Lörracher Weihnachtsmarkt 2019
Anlage 3 Satzung über den Weihnachtsmarkt der Stadt Lörrach 2007

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatzung Anlage 2 wird zugestimmt.

Die Satzung zur Änderung der Weihnachtsmarktsatzung § 11 Gebühren Abs. 5 – Anlage 1- mit Beschluss vom 28. Juni 2007 in Kraft seit 1. Juli 2007, wird in der beigefügten Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
	2017	**2018**	**2019**				**Summe**
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:	**92.775**	**130.000**	**125.800**				
davon geplant / bereitg.:	87.700	119.100					
davon nicht geplant:	-5.075	-10.900					
Einnahmen insgesamt:	**69.115,90**	**61.701**		**70.000**			
davon geplant / bereitg.:	65.000	65.000	65.000				
davon nicht geplant :			5.300				
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Begründung:
Der Gemeinderat hat im Jahr 2018 grundsätzlich dem Konzept für den Lörracher Weihnachtsmarkt in seiner bisherigen Form zugestimmt und die Verwaltung beauftragt,

- ein Konzept für die Bereitstellung von Strom zu erarbeiten
- einen Vorschlag für die moderate Anpassung der geltenden Gebührensatzung aus dem Jahr 2007 vorzulegen
- eine Ausschreibung über die Dienstleistung „Hütten" durchzuführen

Die Ausschreibung der Weihnachtsmarkt Hütten erfolgte im Zeitraum vom 04.05.2018 bis 29.05.2018 und wurde aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aufgehoben. In der Folge konnte das bisherige Unternehmen erneut für die Dienstleistung "Hütten" gewonnen werden. Zusätzlich wurde eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Weil am Rhein vereinbart, um fehlende Hütten aus dem Angebot des Dienstleistungsunternehmens aufzufüllen. Die Fortführung der Zusammenarbeit wird für die kommenden Jahre angestrebt. Für die Dienstleitung Hütten, sind pro Weihnachtsmarkt insgesamt Kosten in Höhe von 63.500 Euro anzusetzen (Grundlage Abrechnung Weihnachtsmarkt 2018).

Für den Lörracher Weihnachtsmarkt gilt seit 2016 die Beachtung des Brandschutz- und Gefährdungsgutachtens, die grundsätzliche feuerwehrtechnische Fragestellungen in Be-

zug auf das Aufstellen und den Betrieb der Hütten regelt. Die Verwendung von Flüssiggas zu Heiz- oder Beleuchtungszwecken ist untersagt. Ausnahmen werden für Imbisse und Kunsthandwerker (Glasbläser) gewährt, ebenso ist es untersagt mit Petroleumöfen oder Ähnlichem zu heizen. Laut der brandschutztechnischen Stellungnahme darf mit Strom geheizt werden. Die vorhandene Infrastruktur in der Lörracher Innenstadt stellt hier eine besondere Herausforderung für die Stromversorgung dar. Für den Weihnachtsmarkt 2018 ff. konnte eine temporäre Infrastruktur für die Stromversorgung auf dem Marktgelände erstmals erfolgreich eingeführt werden. Die Verteilung an die aktuell 94 Stände wurde sichergestellt und durch Fachpersonal beaufsichtigt. Für die temporäre Infrastruktur zur Stromversorgung sind pro Weihnachtsmarkt Kosten in Höhe von 36.000 Euro ohne Verbrauch anzusetzen. (Grundlage Abrechnung Weihnachtsmarkt 2018).

Für den Weihnachtsmarkt 2019 sollen die Gebühren moderat angepasst werden. Hierbei findet das jeweilige Angebot des Beschickers auch zukünftig Berücksichtigung und wird verstärkt. Grundsätzlich sind folgende Angebote zu unterscheiden, die Gebühren richten sich jeweils nach der Hüttengröße (2,5 m, 3 m, 4 m, 6 m und 8 m jeweils mal 2m) und Dauer (4 Tage (Donnerstag bis Sonntag) oder 7 Tage (Montag bis Sonntag):

- Angebot ohne Bewirtung
- Angebot mit Bewirtung (Imbiss)
- Angebot ohne Bewirtung mit Ermäßigung für Künstler und soziale Einrichtungen
- Sonderstände: Maronistand, Kinderfahrgeschäft

Die Strompauschale beträgt zukünftig 22 Euro für 4 Tage und 43 für 7 Tage, bislang 18 Euro für 4 Tage und 36 Euro für 7 Tage.

Für die Berechnung der Gebührenerhöhung wurde der Inflationsrechner zu Grunde gelegt. Dieser schlug eine Gebührenerhöhung von 18,64 Prozent vor. Da aber eine moderate Gebührenerhöhung zu Grunde lag, wurde die Gebühr für nicht gastronomische Beschicker um 5 Prozent und für gastronomische Beschicker um 10 Prozent angehoben und auf volle Euro gerundet.

Für Beschicker mit einem Angebot mit Bewirtung wird der Strom zukünftig nach Verbrauch abgerechnet. Die Grundmiete für den Stromzähler beträgt zusätzlich 50 Euro.

Die jeweiligen Gebühren sind in der Anlage 1 "Gebührensatzung Lörracher Weihnachtsmarkt 2019" enthalten.

Das Ziel der neuen Gebührenordnung ist es, durch die Anpassung der Gebühren an das Angebot den Charakter des Weihnachtsmarktes mit seinen Kunsthandwerksständen und seinem vielfältigen Angebot zu sichern.

Susanne Baldus-Spingler
Fachbereichsleiterin